

Jeder weiß eigentlich wie Internetauktionen laufen. Es kann jeder mitbieten! Ob ein Laptop, eine Kamera oder etwas für den Garten. Das höchste Gebot bekommt auch den Zuschlag. Hier zeigen wir Ihnen, wie Sie geschickt Schnäppchen machen können und worauf Sie achten sollten.

Der Preis fällt

Ebay und seine Auktionen kennt jeder. Es geht auch anders. Nicht das höchste Gebot gewinnt die Auktion, sondern das niedrigste Gebot erhält den Zuschlag. Wie funktioniert das. Der Startpreis sowie der aktuelle Preis muss durch einen Anruf erfragt werden. Der Anruf kostet einen Euro. Für weitere 90 Cent können registrierte Mitglieder auch online den gerade gültigen Preis aufdecken. Um jeweils fünfzig Cent wird der Preis bei jeder Abfrage gesenkt. Immer der, der den aktuellen Preis erfragt, darf zuschlagen.

Der Preis steigt

Dagegen steigt der Preis auf den Versteigerungen, denn hier gewinnt der Höchstbietende. Für ein Produkt können mehrere Mitglieder auf einmal bieten. Der Preis steigt dabei pro Gebot mindestens um 50 Cent. Doch Vorsicht: Im „Gebote-Wahn“ kann es passieren, dass für ein Produkt mehr geboten wird, als es zum Beispiel bei www.billiger.de angeboten wird. Guter Tipp: Informieren Sie sich immer erst auf anderen Internetseiten über den realen Preis.

Alleinstellungsmerkmal

Hammerdeal ist dagegen noch etwas anders: Hier bekommt derjenige den Zuschlag, der innerhalb einer festgelegten Zeit als einziger das niedrigste, kostenpflichtige Gebot abgibt. Theoretisch hat man die Chance, ein teures Laptop für 5 Euro zuzubekommen. Da z.B. alle anderen 7, 50 oder auch 90 Euro geboten haben.

Versteigerung = Lottospiel

Bei den neuen Versteigerungsvarianten ist das gleich: Nur einer macht das Schnäppchen pro Auktion. Die anderen die für ihr Gebot zahlen mussten sind ihr Geld los. Streng genommen sind die geschilderten, neuen Versteigerungsvarianten eher so etwas wie ein Lottospiel. Die Anbieter verdienen vorrangig an den kostenpflichtigen Geboten – und nicht an Angebotsgebühren wie bei Ebay und Co.

Nicht verleiten lassen

Auch wenn Schnäppchenpreise locken, sie sollten sich vorab auf Preisvergleichsseiten wie bei www.billiger.de oder www.geizkragen.de schlau machen. Denn meisten angegebenen Hersteller- oder Startpreise des Produktes liegen über den Preisen mancher Internetshops.

Rettungsleine

Es ist egal, ob sinkende, versteckte oder fallende Preise: Denn auch für die neuen Auktionsvarianten gilt ganz klassisch das Fernabsatzgesetz. Das bedeutet, dass man beim normalen Einkauf im Onlineshop auch ein gesetzlich festgelegtes Widerrufsrecht hat. Innerhalb von vierzehn Tagen kann man die Ware zurück geben, ohne einen Grund angeben zu müssen und erhält sein Geld zurück.